

Saale-Zeitung.

achtundzwanzigster Jahrgang.

(Der Nachdruck unserer Original-Artikel ist nicht gestattet.)

Nr. 592.

Halle a. d. Saale, Mittwoch den 19. Dezember

1894.

Die Finanzreform.

Was man gemeinhin als Finanzreform bezeichnet, zerfällt in zwei völlig verschiedene Theile. Erstlich ist die Frage zu erledigen, ob ein Fehlbudget besteht, der durch neue Steuern gedeckt werden müßte. Damit allein aber ist noch keine Finanzreform für die Dauer geschaffen. Vielmehr tritt dann die zweite Frage hervor, nämlich wie die Beziehungen des Reiches zu den Einzelstaaten in finanzieller Hinsicht für die Zukunft zu regeln seien. Diese Frage ist von der ersteren völlig unabhängig, sie muß gelöst werden, auch wenn keinerlei neue Steuer in diesem Augenblicke nöthig ist oder Aussicht auf Annahme im Reichstage hat.

Wir haben wiederholt ausgeführt, daß wir die Nothwendigkeit einer Steuerreform bestreiten müssen. Am wenigsten ersieht man die Tabakfabriksteuer geeignet, einem etwaigen Bedarfszuweilen zu genügen; denn diese Steuer belastet vorzugsweise die unteren Klassen der Bevölkerung und ist daher ungerecht, fñht auch im Widerspruch mit den Zinsen, die die Reichsregierung bei der Annahme des jüngsten Verleihsgegesetzes gemacht hat. Ferner ist diese Steuer sozialpolitisch falsch, weil sie in weiten Kreisen Mißvergnügen erregt, und ist wirtschaftlich bedenklich, weil sie zehntausende deutscher Arbeiter brotlos macht. Nach den Verhandlungen bei der ersten Beratung des Reichshaushalts ist allerdings anzunehmen, daß das Zustandekommen dieses Steuergesetzes ausgeschlossen ist. Man hält auch in parlamentarischen Kreisen für wahrscheinlich, daß nach Lage der Sache der Entwurf überhaupt nicht mehr an den Reichstag gebracht wird oder daß jedenfalls die Regierung auf die Beratung des Entwurfes kein Gewicht mehr legen wird. Die Finanzen haben sich im Reiche und auch in den Einzelstaaten so gebildet, daß von einem Fehlbudget nicht die Rede sein kann, wenn Einnahmen und Ausgaben bei der dritten Lesung des Haushalts richtig bemessen werden.

Damit aber entfällt noch nicht die Nothwendigkeit, eine organische Auseinanderberückung zwischen dem Reiche und den Einzelstaaten auf finanziellen Gebiete herbeizuführen. Wir vermögen nicht zu leugnen, daß der heutige Zustand unannehmlich ist. Auf der einen Seite Materialverträge, auf der anderen Lieferungsverträge; das ist ein Härte- und Heringsleben ohne Zweck. Die lex Hauno, die frankfurterische Klausel, das sind Rechtsbeugungen für den Augenblick gewesen, können aber nicht dauernde Einrichtungen werden. Wenn jetzt der Reichstagler darauf aufmerksam macht, daß die Materialverträge eigentlich nur für vorübergehende Zwecke geplant gewesen seien, so ist das richtig. Aber die Materialverträge haben eine ganz andere Bedeutung erlangt, und gerade um dieser Bedeutung willen können sie nicht abgeändert werden, so lange nicht Ersatz geistet wird. Die Materialverträge nämlich sind heute der Mittelpunkt des Budgetrechts und es ist begrifflich genug, daß jede Volkvertretung das Budgetrecht selbst, das sie einmal besitzt.

Man hat oft darüber geschrieben, ob dem Reichstage ein Steuererweiterungsrecht zuzuschreiben. Man hat gesagt, ein solches Recht gebe es nicht; der Reichstag habe die Steuern zu bewilligen, aber nicht zu verweigern. Das sind staatsrechtliche Diktatorien, die nicht von heute auf morgen gelöst werden. Wo das konstitutionelle Recht vernünftig ausgebildet ist, da versteht sich ganz von selbst, daß, wer das Recht hat, etwas zu bewilligen, auch das Recht haben muß, etwas zu verweigern; denn sonst hat man überhaupt kein Recht, sondern nur eine Pflicht. Dann ist eingewendet worden, es genüge vollkommen, wenn die Volkvertretung das Ausgabebewilligungsrecht habe. Aber andererseits hat man, besonders wo der Materialvertrag auf lange Jahre abgeschlossen wird, den größten Theil auch dieses Ausgabebewilligungsrechtes befreit oder wenigstens beschränkt. Nicht ist es das unvollständigste Recht des Reichstages, und zwar ein in der Befreiung niedrigeren Grades, das die Materialverträge in der Höhe zu bemessen, in der sie ihm angemessen erscheinen. Mehr Materialverträge, als der Reichstag ausdrücklich bewilligt, dürfen nicht erhoben werden und werden auch von den Einzelstaaten nicht gezahlt werden. Hier also jetzt der Reichstag mit seinem Budgetrecht ein, und wenn die Materialverträge befreit werden sollen, so verlangt naturgemäß der Reichstag, daß ihm sein Budgetrecht in anderer als der bisherigen Weise verbürgt werde.

Wir stehen heute noch in den Krämpfen des Budgetrechts. Es giebt noch nicht einmal das Komptabilitätsgesetz, das Gesetz über die Ausgaben und Einnahmen des Reiches, obwohl es wiederholt verweisen worden ist. Eine Auseinanderberückung zwischen dem Reich und den Einzelstaaten oder kann auf finanziellen Gebiete nicht erfolgen, wenn nicht endlich die budgetrechtlichen Probleme gelöst werden. Man wird die Materialverträge im wesentlichen nicht früher beseitigen und die heutige verzerrende Rechnungsweise nicht aufheben können, ehe nicht das Budgetrecht des Reichstages klar gestellt ist. Wir glauben aber, daß die Reichsregierung hier gar keinen Anlaß zu energischer Verweigerung hätte; denn überall hat sich ja gezeigt, daß von den budgetrechtlichen Befugnissen um so weniger Gebrauch gemacht wird, je weniger sie bestritten werden. In England hat das Parlament die Befugnis, alles zu verweigern. Das Parlament allein hat auch die Zahl der jährlich zusammen zu ziehenden Soldaten zu bestimmen und der Königin ausnahmsweise die Befugnis zu erteilen, diese Soldaten zu unterhalten. Aber obwohl das Parlament die unbefristete Befugnis hat, die Mutinyakte zu verweigern, hat das Parlament noch niemals von dieser Befugnis Gebrauch gemacht. Wenn wir also in den deutschen Reichstagen kein, wenn man erst die ganzen budgetrechtlichen Kontroversen, wie in anderen Staaten, bestritten hat. Fällt es denn in Ungarn oder in Frankreich jemand ein, die Steuern zu verweigern, obwohl doch dort die Parlamente zweifellos die Befugnis haben? Alle solche staatsrechtlichen Möglichkeiten werden nur dort erfinden, wo man

von ganz unbegründetem Mißtrauen gegen die Volksvertretung erfüllt ist.

Werden die budgetrechtlichen Fragen gelöst, dann wird es leicht sein, auch die organische Auseinanderberückung zwischen dem Reiche und den Einzelstaaten in finanzieller Hinsicht herbeizuführen, und zwar auch ohne das sogenannte Autonomiegesetz. Ob man freilich dann auf die Dauer und schließlich die Materialverträge nicht entbehren können, das erhebt sich in hohem Maße fraglich, es können sehr wohl Ereignisse eintreten, die zeitweise eine Erhebung von Materialverträgen nöthig machen. Es können in einzelnen Jahren unerwartete Mehrausgaben eintreten, und es kann nicht immer auf die Deckung der Fehlbudgete durch Anleihen oder durch neue Steuern gerechnet werden, es sei denn, daß man sich endlich dazu verstimmt, die Steuern beweglich zu machen und beispielsweise bei dem Zucker- oder bei dem Petroleumzoll, bei dem Kaffeezoll, bei der Salzsteuer dem Reichstage die Bestimmung der Quoten jährlich zu überlassen, wie es früher in Preußen, wenigstens ähnlich, bei der Klassensteuer der Fall war. Mit diesen Ausgaben wird sich die Reichsregierung wie der Reichstag demgemäß angelegenlich zu beschäftigen haben, auch wenn die Tabakfabriksteuer nicht mehr in Frage kommt.

Deutsches Reich.

Hof- und Personalausrichten.

Berlin, 18. Dez. Kaiser Wilhelm begab sich heute früh von Regensburg nach Würzburg und gedachte heute abend nach dem Rhein Palast zurückzukehren.

Der Kaiser von Mexiko hat dem St. Petersburger Grenadier-Regiment Prinz Friedrich Wilhelm III., dessen Vetter der deutsche Kaiser ist, die Bewilligung der alten Orden verliehen und hiervon Kaiser Wilhelm telegraphisch in Kenntnig gesetzt.

Königsberg i/W., 18. Dez. Prinz Heinrich hat das Reichsland in seinem Jahr hinführende Nord-Deutsche Gewerbe-Ausstellung übernommen.

Die Hera Caprivi - verfassungsbüchle bringen unter der Ueberschrift "Zur Entlassung des Fürsten Bismarck" einen Artikel, dessen Duktation sichtlich zu dem Ergebnis gelangt, daß die Ernennung des Grafen Caprivi zum Reichskanzler nicht in verfassungsmäßiger Weise erfolgt ist. Bekanntlich hat Minister von Boetticher jüngst im Reichstage gesagt, die Entlassung Bismarcks sei von Caprivi gegenzeichnet gewesen. Dazu bemerken zunächst die "Hamb. Nachrichten" folgendes: "Wir können damit eine Erinnerung an ein Gespräch nicht in Uebereinstimmung bringen, welches wir einige Wochen nach der Entlassung des ersten Kanzlers, etwa im April oder Mai 1890, in Friedrichshagen mit angehört zu haben uns entsinnen. Bei dieser Gelegenheit sprach der Fürst sich einem rechtskundigen Zuhörer gegenüber in zweifellosem Sinne dahin aus, daß seine Entlassung überhaupt nicht konstitutionell sei. Man hat, was bisher über den Vorgang am 20. Mai 1890 bekannt wurde, ist diese Uebersetzung des Fürsten damals wiederholt die richtige gewesen, und man darf wohlstens aus ihr schließen, daß er selbst eine Kontratsignatur seiner Entlassung nicht gesehen hat. Die Mitteilungen, welche ihm über die faktische Entlassung am 20. März zugehen, wurden ihm bekanntlich durch die beiden Chiefs des Civil- und Militär-Kabinetts in verzipelter Ordreform überbracht, die eine die Entlassung aus den Civilämtern, die andere die Beförderung zum General-Obersten enthaltend. Es ist kaum anzunehmen, daß die beiden Kabinettschefs auf dem Wege vom Schlosse zum Kanzlerpalast einen Minister oder den designirten Nachfolger des Kanzlers ausgehört hätten, um vor der Insignatur der Dokumente die Kontratsignatur herbeizuführen. Dann erörtern die "Hamb. Nachr." die ganze Frage der Gegenzeichnung weiter wie folgt:

"Unserer Ansicht nach entspricht in solchen Fällen der Logik konstitutionellen Staatsrechts die Gegenzeichnung sowohl der Entlassung wie der Neuerennung durch den Minister, der entlassen wird, und der damit den letzten Akt seiner mittelverleihen Thätigkeit auszuüben hat. Seine Nachfolger kann ohne eine in dieser Art noch von dem Vorgänger geleistete Kontratsignatur verfassungsmäßig (Art. 17) nicht gütlich ernannt werden, da er, bevor er selbst gütlich ernannt ist, weder die Entlassung des Vorgängers noch seine eigene Ernennung mit rechtlicher Wirkung gegenzeichnen kann; er muß zuvor selbst, unter amtlicher Kontratsignatur eines noch amtierenden Ministers, ernannt worden sein. Im wesentlichen Ministerium kann es aber, der sich aber gegen den Minister die Entlassung eines jeden seiner Kollegen und die Ernennung eines neuen verfassungsmäßig legitimirt; im Reiche liegt die Sache anders, da nur der Kanzler, ungeachtet des Stellvertretungscharakters, bei Ernennung seines Nachfolgers zur Kontratsignatur befähigt ist; wir halten es für einen staatsrechtlichen Irrthum, wenn Herr von Boetticher für den "allgemeinen" Stellvertreter des Kanzlers, auch als Vertreter des Reiches, befähigt in Anspruch nimmt, ohne daß er durch die Fortdauer der Autorität des Kanzlers gedeckt wäre, zu dessen "Vertreter" er gleich den übrigen Staatsbeamten, in Fällen der Weigerung des Kanzlers" ernannt ist, sein Auftrags erfüllt mit dem Erlöschen der amtlichen Befugnis des von ihm Vertretenen. Dem entspricht nicht die Firma, unter der die Stellvertreter für den Kanzler stehen.

Wenn die Ernennung des Grafen Caprivi nur von dem Staatssekretär des Innern in Vertretung eines entlassenen Kanzlers kontratsignirt ist, so stellt ihr die nach Art. 17 der Reichsverfassung nöthige Vorbedingung zur verfassungsmäßigen Gültigkeit. Nur wenn Herr von Boetticher die Ernennung Caprivi's schon vor der Entlassung des Fürsten Bismarck gegenzeichnet hätte, also zu einer Zeit, wo er noch als Vertreter des Reiches rechtskräftig fungirte, würde er diesen Akt mit der verfassungsmäßigen Wirksamkeit eines Vertreters des Reiches nicht entlassen Kanzlers haben leisten können. Dann oder Neße sich annehmen, daß er den von ihm vertretenen Vorgesetzten von diesem Vorgange in Kenntnig gesetzt haben würde; dies ist indes nach allem, was bisher bekannt geworden ist, nicht geschehen.

Anzeigen

werden die Spalten oder deren Raum mit 20 Pfg., solche aus Halle mit 15 Pfg. berechnet und in der Expedition, von unseren Annoncisten und allen Annoncen-Expeditoren angenommen. Bekleben die Zeile 60 Pfg. Geschieht wöchentlich zweimal; Sonntags und Feiertagen einmal, sonst zweimal täglich.

(Der Nachdruck unserer Original-Artikel ist nicht gestattet.)

Ein Dinnentschiffahrts-Gesetz.

Ein sehr umfangreicher dem Reichstage zugegangener Gesetzentwurf regelt die privatrechtlichen Verhältnisse der Dinnentschiffahrt. Die einzelnen Abschnitte behandeln: den Schiffseigner, den Schiffer, die Schiffsmannschaft, das Frachtgeschäft, die Soverei, den Zusammenstoß von Schiffen, Vergütung und Pflichten, die Schiffsgläubiger, die Verjährung, das Schiffsgeregister, die Verpfändung und Zwangsvollstreckung, Schlußbestimmungen.

Die Landwirtschaftskammern.

Nachdem im Herbst dieses Jahres der Provinziallandtag von Hessen-Nassau namentlich zur Begutachtung des Entwurfes einer Landgemeindef- und Städteordnung für diese Provinz veranlaßt gewesen ist, werden in den ersten Monaten des nächsten Jahres die Provinziallandtage der übrigen Provinzen tagen. Diese Tagung bezweckt insbesondere auch die Begutachtung über die Frage bezugsfähig, ob und unter welchen Umständen Landwirtschaftskammern in der betreffenden Provinz einzuführen sind. Die Vorberathungen über die Einrichtung der Kammern und die beschleunigt zu gebenden Lösungen, welche unter Leitung der Oberpräsidenten der betreffenden Provinzen von Vertrauensmännern und Delegirten der landwirtschaftlichen Centralvereine vorgenommen worden sind, haben ihren Abschluß erreicht, so daß die Angelegenheit für die Begutachtung der Provinziallandtage spruchreif geworden ist.

Deutschland und Argentinien.

Der im Reichstage gestellte Antrag auf Kündigung des Meißnerbegünstigungsvertrages mit Argentinien, dem vielleicht noch ähnliche Verträge betreffs anderer Länder folgen werden, bringt die Freunde der Handelsvertragspolitik, welche doch einer solchen Maßregel nicht zustimmen können, für die öffentliche Diskussion der Frage in eine lädige Lage. An und für sich können sie den Versuch, von einem einfachen Meißnerbegünstigungsvertrage zu einem Tarifvertrage mit der südamerikanischen Republik zu gelangen, für welche trotz aller gegenwärtigen wirtschaftlichen und finanziellen Wirren eine hervorragende Entschädigung im Aussicht liegt, im Fradig begrüßen und ihm vollen Erfolg wünschen. Auf der anderen Seite bleibt zu erörtern, ob das denutzte Bergehen des Deutschen Reiches in der That ein günstiges Ergebnis erhoffen läßt oder ob damit nicht die Wahrscheinlichkeit eines Zollkrieges noch gerückt wird, der denn doch für die Interessen seiner Länder noch weit nachteiliger sein würde als der Meißnerbegünstigungsvertrag von 1875, der freilich nicht verhindert hat, daß sowohl Deutschland als Argentinien den gegenseitigen Handelsverkehr durch neue Schutzstoffe erschwert haben. Die Bedenken, welche gerade in letzter Hinsicht gegen den Antrag geltend zu machen sind, lassen sich indessen öffentlich nur schwer ausdrücken; zumweilhaft werden gegen diejenigen, welche von dem beschlößten Bergehen unter offener Darlegung ihrer Gründe abtraten, alsbald der Vorwurf erhoben werden, daß sie allerdings durch ihr Verhalten das Deutsche Reich bei etwaigen Vertragsverhandlungen in eine sehr nachtheilige Stellung brächten. Es ist allerdings richtig, gleich von vornherein darauf hinzuweisen, daß die Antragsteller größtentheils Abgeordnete sind, welche gegen den Handelsvertrag mit Argentinien gestimmt haben; sie haben mehr Werth, als auf die Erleichterung der Ausfuhr deutscher Industrie-Erzeugnisse nach Argentinien, auf die Verhinderung der Einfuhr russischen Getreides und russischen Holzes nach Deutschland gelegt. Liegt nun irgend ein Grund vor, anzunehmen, daß sie in der Frage eines Tarifvertrages mit Argentinien anders handeln würden? Bei einem solchen Vertrage würden gegenüber den von Deutschland zu stellenden Forderungen auf argentinischer Seite vornehmlich in Betracht kommen nicht nur das Angehörigkeit der deutschen verfassungsmäßigen Getreidezölle, sondern auch die verfassungsmäßige Zollfreiheit für eine Reihe anderer wichtiger Exportartikel Argentinien, wie Wolle, rothe Häute, Gerbstoffe, Quecksilber (Hg). Wenn ein Tarifvertrag mit solchen Konzeptionen Deutschlands dem Reichstage vorgelegt werden sollte, so würden die jetzigen Antragsteller wahrscheinlich die ersten sein, welche gegen den Antrag sprechen und stimmen würden. Von ihnen ist nach ihrem bisherigen Verhalten eben nur anzunehmen, daß ihnen die Erförderung der argentinischen Einfuhr weit mehr am Herzen liegt als die Förderung der deutschen Ausfuhr. Noch ein anderer Umstand spricht dafür. Wenn in den deutschen Handels- und Industrieinteressen, welche am Verkehr mit Argentinien interessiert sind, in ausgedehnterem Umfange der Wunsch nach Kündigung des Vertrages zum Zwecke des Abschlusses eines Tarifvertrages vorhanden wäre, so würden die Beistelligen für die Anrufung der Kündigung sich wohl an andere Abgeordnete als die jetzigen Antragsteller gewendet haben, nämlich an solche Abgeordnete, welche die agrarischen Klänge hinter die berechtigten Forderungen des deutschen Exports juristrieren. Diese Handels- und Industrieinteressen sollten indessen, nachdem der Antrag einmal von einer Seite eingebracht worden ist, für welche die agrarischen Interessen an erster Stelle in Betracht kommen, nicht unterlassen, rechtzeitig auch ihre Interessen wahrzunehmen. Vor allem sollten die beiden Centralstellen, der Deutsche Handelsrat und der Centralverein deutscher Industrieller, der Frage ihre Aufmerksamkeit zuwenden. Sie sind wiederum, wie bei den Vorarbeiten für den Handelsvertrag mit Argentinien, in der Lage, ein umfangreiches sachliches Material zu sammeln und darüber in direkte Verbindung mit der Reichsregierung zu treten, so daß die vielleicht nachtheilige öffentliche Erörterung aller Einzelheiten vorerst unterbleiben könnte. Von ihnen ist auch zu erwarten, daß sie als Ziel nicht einen Zollkrieg, sondern den Abschluß eines für die deutschen Interessen günstigen Tarifvertrages im Auge haben.

Table with columns for Deutsche Fonds, Anleihen, and various bank and industrial shares. Includes entries like 'Deutsche Fonds u. Staatspap.', 'Anleihen', 'Bank-Aktionen', and 'Industrie-Aktionen'.

ein Prozeß über die Verteilung über Alexander III. angehängt.
Luzern, 18. Dez. Der Prinz Thronfolger spendete 20,000 Frs. für die bayerische Unterbringungskasse...

gehoffen worden. Die Thronbesteigung im letzten Teil der beiden folgenden Wälder durch die Thronfolger, alle von anderen Seiten angegangen hätte...

Handel, Gewerbe und Verkehr.
Ausnahmetarif für Rohzucker. Von der Handelskammer zu Halberstadt erhalten wir die nachfolgende...

Weimar, 17. Dez. [Alpenverein]. Die Section Weimar des Deutschen und Oesterreichischen Alpenvereins hatte seiner Zeit in Gemeinschaft mit der Section Erfurt und noch zwei anderen...

Wochenübersicht der Reichsbank vom 15. Dez.
Aktiva. Metallbestand (der Bestand an kursfähigen, deutschen Geldes u. an Gold in Barren od. ausl. Münzen) des Pfund feins...

Vermishtes.
Zwillinge als Doppelsohnen. 'Zwillingssohne' werden seitlich vom Gabelstiel angeordnet. Bei dem Herstellen...

Table showing weekly overview of Reichsbank from Dec 15. Columns include Aktiva (Metallbestand, Wechseln, Lombardierungen) and Passiva (Grundkapital, Reserven, Verbindlichkeiten).

Merkmale Scherze. Berliner Wälder schreiben: Man wird sich erkennen, daß im Laufe des Sommers ein Centrumblatt in die geballigste Form gefaltete Umhüllungen verbreitete...

Table titled 'Waren- und Produktenerichte. Getreide.' listing prices for various grains like Weizen, Roggen, Hafer in different regions like Leipzig, Breslau, and Hamburg.

Der alte östliche Seemann. Der durch den dänischen Seemannsverein als Mitglied des Offiziers- und Sportvereins bekannt gewordene 'alte östliche Seemann' ist, wie uns aus dem in demselben Wälder, der Sonntagblatt im vorigen Bezugsjahre...

Table titled 'Produktenerichte zu New York am 17. Dez.' listing prices for commodities like Kaffee, Zucker, Mehl, and Baumwolle.

Brave Geister. Am Abend des 16. Dez. bei stürmischen Nordwindsturm der Ober 'Sohnes', Kapitän Wälder, die Hafenarbeit von Bremen in die Gewässer wollte, geriet er in die hochgehende Wundung und kam oberhalb des Kopfes der Wellen...

Table titled 'Wasserspiegeln. († bedeutet über, - unter Null.)' showing water levels for various locations like Atern, Brückenpegel, Weissenfels-Oberpegel, etc.

Wien, 18. Dez. Der heute früh eingetroffene russische General Graf Muffin-Wälder wurde nachmittags in feierlicher Anwesenheit von Kaiser empfangen und überreichte die Konstitution der Thronbesteigung des Zaren Nikolaus.

Table titled 'Moldau. Isar. Eger. Elbe.' showing exchange rates and prices for various locations like Prag, Pilsen, and Brünn.

Wien, 18. Dez. Der heute früh eingetroffene russische General Graf Muffin-Wälder wurde nachmittags in feierlicher Anwesenheit von Kaiser empfangen und überreichte die Konstitution der Thronbesteigung des Zaren Nikolaus.

Table titled 'Wien, 18. Dez.' showing exchange rates and prices for various locations like Prag, Pilsen, and Brünn.

Wien, 18. Dez. Der heute früh eingetroffene russische General Graf Muffin-Wälder wurde nachmittags in feierlicher Anwesenheit von Kaiser empfangen und überreichte die Konstitution der Thronbesteigung des Zaren Nikolaus.

Table titled 'Wien, 18. Dez.' showing exchange rates and prices for various locations like Prag, Pilsen, and Brünn.

Table titled 'Bank-Aktionen' listing various bank shares and their prices.

Table titled 'Industrie-Aktionen' listing various industrial shares and their prices.

Table titled 'Bergwerke u. Hütten-Ge.' listing various mining and metallurgical shares.

Table titled 'Oblig. v. Indust. u. Bergw.-Ge.' listing various industrial and mining bonds.

Table titled 'Wien, 18. Dez.' showing exchange rates and prices for various locations like Prag, Pilsen, and Brünn.

Table titled 'Wien, 18. Dez.' showing exchange rates and prices for various locations like Prag, Pilsen, and Brünn.

Table titled 'Wien, 18. Dez.' showing exchange rates and prices for various locations like Prag, Pilsen, and Brünn.

Table titled 'Wien, 18. Dez.' showing exchange rates and prices for various locations like Prag, Pilsen, and Brünn.

S. Weiss, Halle a. S.,

Geschäftshaus feiner Herren- und Knaben-Moden.

Das Lager in **Neuheiten** für die **Winter-Saison** ist noch sehr reich ausgestattet, empfehle solches als besonders preiswürdig.

Winter-Paletots

in allen Stoffarten bis zu den feinsten Qualitäten, in großen Vorräthen zu sehr billigen Preisen.

Schlafröcke

in großer Auswahl und reichster Ausstattung zu den niedrigsten Preisen.

Jagd- u. Haus-Joppen, Interims-Joppen

(wasserfest) in allen Facons und jeder Preislage.



Hohenzollern-Mäntel, Havelocks, Kaiser-Mäntel

finden in Cheviot, Diagonal, Voden, Duffel u. f. w. (mit und ohne Futter)

in **Massen-Auswahl** und in jeder Preislage von den billigsten bis zu den elegantesten am Lager.



- Cheviot-Anzüge,
- Kammgarn-Anzüge,
- Gesellschafts-Anzüge,
- Frack-Anzüge
- Kellner-Anzüge,
- Livree-Anzüge,
- Knaben-Anzüge,
- Knaben-Paletots,
- Kutscher-Mäntel u. f. w.

Sür corpulente Figuren find in allen Artikeln große Vorräthe am Lager.

Abgepasste Weihnachtskleider, Schulze & Petermann,

Preislagen 2,00 Mk., 2,40 Mk., 3,00, 4,00 zc.

Schwarze Schürzen-Rester. — Puppen-Rester.

empfehlen:

Halle a. S., Clearinstr. 5, 1 Treppe, Etkhaus unterhalb der Marktkirche.

großes Lager fertiger Rahmen.

Größte Auswahl in allen gängbaren Mäßen, von den einfachsten bis zum elegantesten Genre, in allen Preislagen.

Extravergilten werden scheinbar angefertigt.

Alle Sorten Bilder, Photographien, Kupferstiche, Manerelle zc. werden auf das Sauberste gerahmt!

Größte Auswahl in Cabinet-, Boudoir- und Makartrahmen. Speziell für Platinbilder mehr als 15 verschiedene Dessins vorräthig.

Leopold Minzloff,

Photographisch-artist. Atelier und Rahmenhandlung, Alte Promenade 9.

Hempelmann & Krause

— Klein schmieden 5 —

empfehlen zu Weihnachts-Geschenken nachstehende in großer Auswahl vorräthige Artikel:

- Reinickel und vernickelte Kaffee- u. Theeservices.
- Reinickel u. nickelplattirte Kochgeschirre.
- Theetische u. Theemaschinen mit Kupf. u. vernickelter Garnitur.
- Theegläser mit Metallfuss.
- Feuersichere Stahlesetten.
- Weinflaschenschränke, Aufwassertische, Hackstöcke.
- Waschtische, Erwärmene u. Kinder Hausapotheken.
- Schlüsselschränke.
- Cigarrenschränke, Blumenstische, Kartoffel- u. Obstschälmaschinen von 2 Mk. ab.
- Waschmaschinen, Neueste „Wasche mit Luft“ à 3 Mark.
- Wäscherollen, Wringmaschinen, la. amerik. Fabrikat.
- Werkzeugschränke u. -Kasten für Erwaerme u. Kinder.
- Güßstoffsplätten neueste Sorte.
- la. Solinger Tischmesser u. Gabeln sowie Scheeren u. Taschenmesser von J. A. Henckels.
- Wärmteller, Bratenwärmeschüsseln, Butter- u. Käseglocken, Butterkühler.
- Servirtische, f. Servirtreter, Menagen für Essig u. Oel, desgl. für kalten Aufschnitt.
- Vernickelte Weinkühler.
- Reibemaschinen.
- Wirtschaftswaagen.
- Wärmflaschen, Wärmestele, Regenschirmständer.
- Garderobeständer.
- Ofengeräthe, Kohlenkasten, Ofenversetzer, Ofenschirme.

Hängelampen, Tischlampen, Toilettenleuchter etc.

Wir halten stets ein **Grosses Lager fertig gerahmter Bilder** in allen Preislagen. Allein-Vertrieb von **Photochroms** (Farbige Ansichten aus der Schweiz, Tirol, Italien, Rhein, Orient, Neu! Saalthal). **Tausch & Grosse** Buch- und Kunsthandlung, Halle a. S. Fernsprecher 483.

3-10 Mark Fast Jeder, der — Leuchstoffe zu einzelnen Sofen, Anzügen, Nebelgeräthen zc. von mir kauft. **Neujährige Muster** werden um damit zu räumen, billiger als in jedem Ausverkauf abgegeben. **Gelegenheit zu pract. Geschenken.** **A. Wegerich,** 2 Reuhäuser 2.

M. Resch, Revisiger Str. 2, I empfiehlt prima **Singer-Nähmasch.** 5 Jahre Garantie, 55 Mark.

Bilder R. Schneider, Vergelder, Rathausstr. 6.

Kautschukstempel in sauberster Ausführung zu billigen Preisen empfiehlt als **praktisches Weihnachtsgeschenk** für Geschäftsleute, Damen und Kinder die **Stempelfabrik von Alfred Pfantsch,** Nicolaistr. 6 (Handelhaus).

Uhren-, Gold- und Silberwaren-Handlung von **Walter Fleischauer,** Steinweg 22, Halle a. S., Steinweg 22, gegenüber der Schweifgasse.

Lager von gold- und silb. Uhren, Regulatoren, Stuh- und Wanduhren zu sehr billigen Preisen. **Ehl. Rem.** von 10% an. Verkauf von nur Schweizer Fabrikaten unter 1-jähriger Garantie, für jede Reparatur 2 Jahre Garantie. Reparaturen an Musikwerken jeder Art werden unter Garantie gut und sauber ausgeführt.

Bambus- und Pfefferrohmmöbel, Tischchen, Stagenen, Notentänder, Nähfüße, Papierfüße, **Holzwaren, für Ständeren passend,** Rauchtische, Lutherische, Schirmständer, Rauchservice, Schreibzeuge, Zeitungsständer, Garderoben u. Sandtuchhalter, Tabakstänke, **Kunstgußwaren:** Handlächer, Tafelaufsätze, Dosen, Kannen, Schreibzeuge, Briefbeschwerer, Photographie-Rahmen zc., reichhaltige Auswahl zu billigen Preisen. **Albin Hentze,** Halle a. S., Schmeerstr. 24.

Eiserne Schnbkarren, Sackkarren, äußerst dauerhaft gearb., liefert billigst **Albert Scheller,** Halle, Delfischestr. 23, Fernsprecher 443.

Handschuh-Fabrik **HANDSCHUH-WÄSCHEREI UND FÄRBEREI** Größte Auswahl aller Arten **Handschuhe Rosenträger Cravatten** **Christian Voigt** Schmeerstr. 21.

Sür den Anzeigenheil verantwortlich: W. König in Halle. Halle. Druck und Verlag von Otto Hendel. 2074 Unterwärtungsplatz und 1 Weißbrot.